9. Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsanlagen

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 15. November 2021 KR-Nr. 395/2021, RRB-Nr. 134/26.1.2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 26. Januar 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Grössere Parkierungsanlagen des Kantons sollen bewirtschaftet werden. Das ist das Ziel des Vorstosses. Hier geht es nicht um die gebäudebezogenen Parkplätze der kantonalen Verwaltung; zu diesen habe ich auch ein Postulat (KR-Nr. 113/2020) eingereicht, welches am 30. August 2023 beantwortet wurde. Bei dem hier zur Diskussion stehenden Vorstoss geht es um öffentliche Parkierungsanlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes. «Die Bewirtschaftung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs und zur Schaffung von Anreizen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs.» Das ist ein Zitat aus der Antwort des Regierungsrats zu diesem Postulat zur Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsanlagen.

In der Gesamtverkehrsstrategie des Regierungsrats steht zudem: «Das öffentliche Parkplatzangebot soll sich auf die vorhandenen und geplanten alternativen Verkehrsangebote, wie ÖV und Veloverkehr, sowie auf die Anforderungen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes ausrichten.» Es steht auch, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangeht und die Potenziale des Mobilitätsmanagements nutzt. Eine Bewirtschaftung dieser Parkierungsanlagen ist somit kongruent mit den Zielen des Regierungsrats. Das Postulat verlangt also nur, was der Regierungsrat sich selber zum Ziel gesetzt hat.

In der Anfrage 112/2021 habe ich diverse Fragen zur den Parkierungsanlagen gestellt. Die Antworten des Regierungsrates zeigen, dass durchaus ein Handlungspotenzial besteht. Der Kanton besitzt 50 öffentliche Parkierungsanlagen mit insgesamt 2880 Abstellplätzen, 27 Prozent sind bewirtschaftet, 73 Prozent stehen gratis zur Verfügung. Die Frage, ob es ein Konzept für die Parkierungsanlagen des Kantons gebe, wird verneint. Im Sinne einer verursachergerechten Finanzierung ist es daher angezeigt, dass sich die Nutzenden an den Kosten beteiligen. Dazu soll ein Konzept zur Bewirtschaftung der vom Kanton betriebenen Anlagen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere grössere Parkierungsanlagen sowie Anlagen an Orten mit einem zeitweise hohen Parkdruck. Damit sollen auch Gemeinden und Private motiviert werden, auf ihren Parkierungsanlagen eine Bewirtschaftung einzuführen. Denn Parkierungsanlagen kosten. Sie kosten bei der Erstellung, sie kosten beim Unterhalt und sie beanspruchen Land, das auch anderweitig genutzt werden könnte, zum Beispiel ausserhalb des Siedlungsgebietes auch als Landwirtschaftsland. Die Bewirtschaftung kann

dank den heutigen technologischen Möglichkeiten auch dort, wo kein Stromanschluss besteht, mit relativ geringem Aufwand organisiert werden. Das mit dem Postulat verlangte Bewirtschaftungskonzept könnte auch noch etwas weiter gefasst werden und zusätzliche Aspekte aufnehmen.

Die kantonalen Parkierungsanlagen umfassen eine Fläche von 9 Hektaren. Wenn man die beanspruchte Parkierungsfläche durch die Anzahl Abstellplätze dividiert, so erhält man die stolze Zahl von 31 Quadratmetern pro Parkplatz. Das ist deutlich mehr, als was üblicherweise für Parkierung, inklusive Manövrierfläche, benötigt wird. Da besteht also noch Optimierungspotenzial. Die Flächen könnten zum Beispiel mit Baumpflanzungen ergänzt werden. Damit kann auch eine ökologische Aufwertung und zugleich eine Beschattung, also eine Massnahme zur Klimaanpassung oder zur Komfortsteigerung für die Parkierenden, erreicht werden. In meiner Anfrage, auf der das vorliegende Postulat beruht, habe ich auch nach den asphaltierten Flächen gefragt: 46 Prozent oder 4,2 Hektaren sind asphaltiert. Insbesondere auf diesen Flächen ist eine Beschattung sinnvoll.

Fazit: im Rahmen eines Bewirtschaftungskonzeptes kann die Parkierung nicht nur verursachergerechter organisiert werden. Darüber hinaus besteht ein Potenzial zur ökologischen Aufwertung. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Viele der angegebenen Parkierungsanlagen, die man in der Antwort des Regierungsrates zu Kantonsrats-Nummer 112/2021 lesen kann, stehen im ländlichen Raum. Nicht alle Zürcherinnen und Zürcher sind so gut erschlossen wie das in den Städten der Fall ist, wo Trams und Busse im 200-Meter-Abstand und im 10-Minuten- oder 15-Minutentakt verkehren. In ländlichen Gebieten ist man auf öffentliche Parkplätze angewiesen. Auch der Tourismus ist auf solche Parkplätze angewiesen, wie zum Beispiel wir im Weinland beim Rheinfall, beim Flaacherfeld, beim Kloster Rheinau und so weiter. Sie sind mitunter Grundlagen für den lokalen Tourismus und die angeschlossenen KMU-Betriebe, zum Beispiel die Gastronomie oder deren Zulieferfirmen und andere Gewerbebetriebe. Den regionalen Betrieben entgehen mit kostenpflichtigen Parkplätzen Aufträge oder Einnahmen und sie zahlen dann weniger Steuern. In der Zwischenzeit sind beim Schloss Laufen die Parkplätze kostenpflichtig, ebenso in Rheinau beim Kloster. Aufwand und Ertrag beim Einziehen und dem Unterhalt der Automaten werden nicht aufgehen, da es trotzdem nicht wirtschaftlich sein wird, weil die meisten Parkplatzanlagen zu klein sind. Transporteure und Chauffeure sind auf öffentliche Parkplätze angewiesen, um Pausen und Ruhezeiten einzuhalten. Sie sind für uns täglich unterwegs und bringen oder verteilen Güter, Waren und Essen in unseren Regionen im ganzen Kanton Zürich. Kostenpflichtige Parkplätze fördern das Wildparkieren, was wir alle nicht wollen. Auch für den Unterhalt von Strassen, zum Beispiel die Schneeräumung, sind der Kanton und dessen Angestellte auf die Parkierungsplätze angewiesen. Gratisparkplätze sind ein Vorteil für den Kanton und dessen Angestellte, diesen Trumpf darf der Kanton nicht aus der Hand geben.

Die SVP/EDU-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Öffentliche Parkierungsanlagen sind sowohl in der Stadt als auch auf dem Land zu bewirtschaften. Es braucht kluge, bedarfsgerechte Verkehrskonzepte, so wie es Thomas Schweizer gesagt hat. Die SP unterstützt das Postulat.

Das Argument des Regierungsrates, dass der Aufwand für Bewirtschaftung und Kontrolle den Ertrag übersteigt, lasse ich nicht gelten. Sie sagen damit, es rechnet sich nicht. Damit werden Werte wie die Qualität von Natur und Erholung ausser Acht gelassen. Ja, der Einsatz gegen Wildparkiererei kostet und die Bewirtschaftung bedeutet Aufwand. Dieser aber lohnt sich, denn eine ein- bis mehrmalige Überflutung von Natur-Hotspots durch Autos schadet enorm. Für sensible Naturgebiete, die auch einen Erholungswert haben, braucht es Konzepte, Konzepte zur kostenpflichtigen Bewirtschaftung. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Für die Hälfte der kantonalen Parkplätze auf öffentlichen Parkierungsanlagen sind die Anliegen des Postulats bereits erfüllt. Das Anliegen einer verursachergerechten Finanzierung ist zudem bei fast allen übrigen Anlagen erfüllt, weil diese durch das Tiefbauamt betrieben werden und die Finanzierung aus dem Strassenfonds erfolgt. Eine Bewirtschaftung kann im ländlichen Raum dazu führen, dass ausserhalb der Anlagen wild parkiert wird, was insbesondere in sensiblen Gebieten unerwünscht ist. Neben der eigentlichen Bewirtschaftung wäre daher wohl davon auszugehen, dass diese häufig mit flankierenden Massnahmen einhergehen müsste, wie zusätzlichen Fahr- und Parkverboten oder dem Aufbauen von Hindernissen. Bei kleinen oder schwach genutzten Anlagen dürfte zudem der Aufwand für die Bewirtschaftung und Kontrolle den Ertrag weit übersteigen. Nicht alles muss immer zwingend bewirtschaftet werden, etwas Pragmatismus ist manchmal auch gesund. Und ich denke, der Kanton macht das bereits gut genug und mit der nötigen Umsicht für die regionalen Umstände, so dass sich dieser Vorstoss erübrigt.

Die EVP stimmt der Überweisung des Postulats daher nicht zu.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Vorab: Die FDP wird dieses Postulat auch nicht überweisen, wir folgen der Argumentation des Regierungsrates. Die Postulanten gehen im Kampf gegen das Auto nun einfach gegen die kostenlosen Parkierungsanlagen vor. Im Fokus stehen circa 36 öffentliche Parkierungsanlagen, die nicht kostenpflichtig bewirtschaftet werden. Und diese Parkplätze sollen kostenpflichtig sein, denn es sei nicht in Ordnung, dass deren Erstellung, Betrieb und Unterhalt kostenlos sei. In urbanen Gebieten trifft das übrigens eh nie zu und auch beim Schloss Laufen sind die Parkplätze neu kostenpflichtig. Der Regierungsrat führt aus, dass die Finanzierung sowieso verursachergerecht sei, da die Finanzierung aus dem Strassenfonds erfolgt. Und auch der Hinweis, dass im ländlichen Raum wild parkiert werden würde und das sei auch nicht erwünscht, auch diesem Hinweis können wir folgen.

Die öffentlichen Parkierungsanlagen haben ihre Grundlagen in den Richtplänen. Die kombinierte Mobilität und Erschliessung ist ein wichtiges Anliegen. Der Mehrwert dieses Postulats ist uns nicht ersichtlich, und einen vermeintlichen weiteren Kampf um einen Sieg gegen die Autos wollen wir nicht unterstützen. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Das im Postulat formulierte Anliegen, alle kantonalen Parkierungsanlagen kostenpflichtig zu bewirtschaften, erscheint auf den ersten Blick als ein berechtigtes Anliegen. Warum sollten Autos gratis parkiert werden dürfen? Die mit Parkplätzen verbundenen Kosten für Erstellung, Betrieb und Unterhalt sollten doch auf die Nutzer überwälzt werden. Deshalb soll für einen Parkplatz entsprechend bezahlt werden.

Wie es der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, werden kostenlose, also Gratisparkplätze nicht von der öffentlichen Hand getragen, sondern werden aus dem Strassenfonds finanziert. Zudem rechnet sich die Erhebung von Parkplatz und Kosten nicht in jedem Fall. Je nach Gegebenheiten kann der Aufwand für eine kostenpflichtige Bewirtschaftung höher sein als die Einnahmen, das wäre wiederum unwirtschaftlich. Auch zu berücksichtigen ist, dass insbesondere in der Nähe von Naturerholungsgebieten vorgegebene Parkplätze quasi die Aufgabe haben, dass die Fahrzeuge geordnet und auf einem dafür vorgesehenen Grund abgestellt werden; dies, um ein wildes Parkieren in der Natur zu verhindern. Kostenpflichtige Parkplätze werden die Menschen kaum davon abhalten, in Erholungsgebiete zu fahren, werden aber das wilde Parkieren wohl schüren.

Die Mitte spricht sich für kostenpflichtige Parkplätze dort, wo sinnvoll und wirtschaftlich, aus, ist aber gegen eine flächendeckende Einführung kostenpflichtiger Parkplätze. Ein grosser Teil der Parkplätze ist bereits heute kostenpflichtig. Für uns bewährt sich das geltende System, wir überweisen das Postulat daher nicht. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich beginne mit einem Zitat: «Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsanlagen.» Für die Grünliberalen bestehen auch heute noch, nach diesen zusätzlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen beim Schloss Laufen, immer noch mehr Ausnahmen von diesem Grundsatz, als dass der Grundsatz eingehalten ist. Die Grünliberalen möchten den Regierungsrat motivieren, seinem Grundsatz nachzuleben und die Mehrheit der Parkplätze kostenpflichtig zu gestalten. Im Postulat steht ausdrücklich, dass im Fokus insbesondere grössere Parkierungsanlagen sowie Anlagen an Orten mit einem zeitweise hohen Parkdruck gelegt werden soll. Interessanterweise fokussieren jetzt in der Debatte diejenigen, die nicht überweisen wollen, genau nicht auf diese Parkplätze, obwohl das Postulat den Fokus auf diese Parkplätze legen will. Es fehlen offenbar die Argumente dagegen und entsprechend nimmt man dann Scheinargumente hervor. Man redet etwas herbei, das das Postulat so gar nicht will. Es gibt also keinen Grund, eine wirtschaftliche, richtige Lösung zu finden und Parkplätze dort, wo ein hoher Parkdruck besteht, und dort, wo grössere Parkierungsanlagen bestehen, zu bewirtschaften. Wir unterstützen das Postulat. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich verlese Ihnen das Votum von Judith Stofer, die heute leider verhindert ist:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat unter anderem darum ab, weil er befürchtet, dass einige Autofahrerinnen wild parkieren könnten, wenn er die von ihm betriebenen Parkplätze kostenpflichtig machen würde. Anders gesagt: Autofahrerinnen, die sich offenbar nicht an die Regeln halten können, sollen dafür noch mit Gratisparkplätzen belohnt werden. Der Regierungsrat macht damit deutlich, dass er mit seiner Verkehrspolitik keine wirkliche Lösung für den zunehmenden motorisierten Individualverkehr hat. Parkplätze nehmen viel öffentlichen Raum in Anspruch und sollten daher auch einen entsprechenden Preis haben, sofern sie im Rahmen eines Verkehrskonzeptes notwendig sind. Wir finden es auf jeden Fall wesentlich sinnvoller, diesen öffentlichen Raum angesichts der Klimaerwärmung zu begrünen, anstatt ihn mit Autos zuzupflastern.

Die Alternative Liste unterstützt das Postulat. Parkplätze nehmen der Öffentlichkeit wertvollen öffentlichen Raum weg. Die vom Kanton betriebenen Parkplätze sollen darum kostenpflichtig werden und der Kanton sollte sich zusätzlich überlegen, wie er mit dem stetig wachsenden motorisierten Individualverkehr umzugehen gedenkt. Bitte tun Sie es uns gleich und unterstützen Sie das Postulat. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Wie ich mich erinnere, ist das ein Postulat, das die Bewirtschaftung bestehender Parkplätze ins Auge fassen will. Also bleiben Sie doch bei diesem Thema. Wenn Sie keine Fahrzeuge in den Schutzgebieten wollen, dann wird das heute ja praktisch vollzogen. Ich spreche ein bisschen aus der Erfahrung, 40 Jahre lang war das ein Teil meiner Arbeit (der Votant ist pensionierter Stadtpolizist). Da gibt es ja dann die festen, signalisierten allgemeinen Fahrverbote. Wenn Sie also in einem Gebiet jeglichen Verkehr ausschliessen wollen, dann reicht eine Verbotstafel, amtlich publiziert. Nach 30 Tagen können Sie diese installieren und dann ist es gut so. Hier geht es eigentlich nur darum, dass es irgendwo noch im Kanton Zürich offensichtlich den einen oder anderen Parkplatz gibt, wo man noch ohne Gebühr parkieren kann. Mehrheitlich sind aber sämtliche oder fast alle Parkplätze im Kanton Zürich – und da appelliere ich auch ein wenig an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der Sicherheitskommission (gemeint ist die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, KJS) –auf Gemeindegebiet. Wenn Sie uns also jeweils vorwerfen und sagen, wenn wir die Stadt Zürich an die Kandare nehmen wollen, man solle den Gemeinden nicht vorschreiben, was sie zu tun hätten, sie wüssten dann schon, was sie tun müssen, dann bitte ich Sie doch auch da ein gewisses Augenmass walten zu lassen. Und gehen Sie, wenn Sie ein Problem damit haben, dass es noch Parkplätze gibt, die nicht gegen Gebühr benutzt werden können, doch auf Ihre Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu und lassen sich das erklären. Ich wüsste jetzt eigentlich noch gerne dann auch vom Herrn Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom), wo dann der Kanton noch Parkplätze hätte, wo man nicht gegen eine Gebühr sein Fahrzeug hinstellen kann – ob das nun Motorwagen oder Motorräder sind, sei dahingestellt –, mir kommt jetzt fast keiner in den Sinn. Also die

Parkplätze, von denen Sie vermutlich meinen, dass es noch so viel hat, fallen in die Gemeindeautonomie. Fassen Sie sich da kurz und bleiben Sie bei der Sache.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz, Herr Isler, es gibt eine Anfrage, 112/2021, dort sind alle diese Parkplätze aufgelistet, eine Liste mit all diesen 50 Parkierungsanlagen, die der Kanton betreibt. Also dort können Sie das nachschauen.

Und noch zu Paul Mayer: Ich habe nicht verlangt, dass die Parkplätze geschlossen abgeschafft werden. Sie sollen nur bewirtschaftet werden. Warum soll ein privates Gastro-Unternehmen von öffentlichen Parkplätzen, Gratisparkplätzen, profitieren können, nur weil es zufällig ausserhalb des Siedlungsgebietes steht? Auch diese sollen bewirtschaftet werden und kostenpflichtig sein. Und ich habe ja verlangt, dass es nur um grössere Parkierungsanlagen geht. Es gibt auch kleinere mit zehn Parkplätzen. Diese müssen nicht unbedingt bewirtschaftet werden. Besten Dank. Stimmen Sie dem Postulat zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 423/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.